

Der Doppelmord von Sarajevo als Ergebnis der verbrecherischen großserbischen Wühlereien der Narodna Odbrana.

Als Ausgangspunkt des gegenwärtigen Weltkrieges, des bei weitem furchtbarsten Völkerrkrieges aller Zeiten, hat der Doppelmord von Sarajevo vom 28. Juni 1914 eine weltgeschichtliche Bedeutung, wie sie noch keinem andern Fürstenmorde je zukam. Die erste kurze aktenmäßige Aufklärung über denselben in seinem Zusammenhang mit der verbrecherischen großserbischen Propaganda und mit dem Ausbruch des Weltkrieges gab das unter dem 25. Juli 1914 vom Grafen Berchtold an die k. und k. Votschafter in Berlin, Rom, Paris, London, St. Petersburg und Konstantinopel versandte „Dossier“, welches 1915 mit den übrigen diplomatischen Aktenstücken zur Vorgeschichte des Krieges 1914 in der Volksausgabe des Österreichisch-ungarischen Rotbuchs (S. 32—116) auch dem großen Publikum zugänglich gemacht wurde. Ein ausführlicher Bericht über die öffentlichen Verhandlungen des Prozesses gegen die am Attentate Beteiligten war dem deutschen Publikum bisher nicht zugänglich. Bei dieser Sachlage ist das Erscheinen des vor kurzem in deutscher Sprache veröffentlichten ausführlichen Auszugs aus dem in serbischer Sprache abgefaßten amtlichen Stenogramms der genannten Prozeßverhandlungen¹ warm zu begrüßen.

Die aktenmäßige Darlegung dieser Verhandlungen erschien zunächst in dem von Prof. Dr. Jos. Kohler herausgegebenen „Archiv für Strafrecht und Strafprozeß“. Demgemäß ist in derselben vor allem der Gesichtspunkt der „Verbrechertumslehre und Verbrecherverfolgung“ berücksichtigt. In einer acht Seiten umfassenden Einleitung hebt aber Prof. Dr. Kohler recht zutreffend die Gesichtspunkte hervor, unter welchen diese Darlegung mit Recht auch das Interesse weitester Kreise des Publikums für sich beanspruchen darf.

¹ Der Prozeß gegen die Attentäter von Sarajevo. Aktenmäßig dargestellt von Prof. Pharus. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. Joseph Kohler, Geh. Justizrat. gr. 8^o (XII u. 165 S.) Berlin 1918, H. von Deckers Verlag, G. Schenk.

Von größter Bedeutung auch vom zeit- und weltgeschichtlichen und vom politischen Standpunkt aus sind die Sarajevoer Gerichtsverhandlungen, welche vom 12. bis 28. Oktober 1914 sich abspielten, besonders dadurch, daß sie in Verbindung mit den sonst bekannt gewordenen Tatsachen und gerichtlichen Ermittlungen das schmachvolle verbrecherische Treiben der amtlichen serbischen Kreise aufklärte ins Licht stellen, welche bei Verfolgung ihrer wahnwitzigen großserbischen Endziele nicht davor zurückschreckten, selbst Bauersleute und noch im Knabenalter stehende Mittelschüler österreichisch-ungarischer Grenzgebiete zu umgarnen und zu ihren gefügigen Werkzeugen bei Ausführung ihrer Mord- und Umsturzpläne zu machen.

Die gesamte verbrecherische Wühlarbeit der amtlichen serbischen Kreise gegen Österreich-Ungarn war konzentriert in der weitverzweigten Geheimverbindung Narodna Odbrana¹ (Volkswehr). Diese Verbindung ging aus dem „revolutionären Komitee“ hervor, welches vor allem mittels des Bandenkrieges der Komitatschi (Komiteemitglieder) schon in der Aufstandsbewegung gegen die Türkei eine hervorragende Rolle spielte. Anlaß für die Begründung der Narodna Odbrana war die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch die österreichisch-kaiserliche Proklamation vom 5. Oktober 1908. Schon unter den ersten Gründern der Narodna Odbrana befanden sich neben ehemaligen serbischen Staatsministern und dem Direktor der serbischen Staatsdruckerei Dacic ein serbischer General Jancovic und die berüchtigten serbischen Hauptleute und späteren Majore und Obersten Tancosic und Pribicevic².

Die Anerkennung der Annexion durch die Großmächte hatte zunächst eine gewisse Einschränkung der Vereinsarbeit zur Folge. Im stillen wurde dieselbe aber nach wie vor weiterbetrieben³. 1911 wurde der Verein Narodna Odbrana auf breiterer Grundlage reorganisiert. Die Bestrebungen der 1911 reorganisierten Narodna Odbrana können kurz in die Worte zusammengefaßt werden:

Möglichst allseitige (propagandistische, organisatorische, militärische, geheimbündlerisch banditenhafte usw.) Vorbereitung und praktisch möglichst wirksame

¹ Prof. Uebersberger (Deutschland und der Weltkrieg [1915] 433) und Prof. Pharos schreiben Odbrana ohne „d“.

² Österr.-ungarisches Rotbuch (Volksausgabe 1915) 32 ff. 54 ff. und Stimmen aus Bosnien, Dez. 1916, 5 ff.

³ Rotbuch 65 ff.

allseitige Betreibung der großserbischen Wiederauferstehung, d. h. der politischen und kulturellen Einigung und Befreiung sämtlicher serbischer und jugo-, d. h. südslawischer Volksteile durch Wiederaufrichtung eines möglichst umfassenden größeren großserbischen Reiches Dujans des Mächtigen (1331—1355) nach dem Muster des Risorgimento Italiens und der großitalienisch-irredentistischen, auf sämtliche Adriaküsten und selbst nach Asien und Westafrika übergreifenden Bewegung des größeren Italiens. Als der hauptsächlichste nationale Held wurde bei dieser großserbischen Propaganda Obilić gefeiert, welcher am „Beitstag“, dem Tage der Schlacht auf dem Amfjelfelde, die am 15./28. Juni 1389 Serbien das türkische Joch auferlegte, meuchlings den siegreichen Sultan erschlug¹. Neben Obilić, als Typ des serbischen Nationalhelden in seinem Kampf gegen das türkische Joch, wurde besonders noch Zeračić, welcher am 15. Juni 1910 das Attentat auf den bosnisch-herzegowinischen Landeschef, den Feldzeugmeister von Varesanin verübte und darauf sich selbst entleibt hatte, als Typ des anti-österreichischen Nationalhelden gefeiert².

Von 1911 an wurde seitens der Narodna Odbrana statutengemäß Österreich-Ungarn als der erste und größte Feind der serbischen Nation bezeichnet, welcher von letzterer „bis zu dessen völliger Vernichtung bekämpft werden müsse“³.

Die Narodna Odbrana umfaßte vier Sektionen für die vier Hauptzweige ihrer Tätigkeit: kulturelle, d. h. propagandistisch-politische Arbeit; körperliche Ertüchtigung, d. h. Turnwesen, Hygiene und militärische und Bandenausbildung; finanzielle Gebarung und auswärtige Angelegenheiten. Kreis- und Ortsausschüsse und Agenturen besorgten über ganz Serbien hin diese Vereinsaufgaben unter der Leitung des Belgrader Zentralausschusses⁴. Im Dienste dieses Zentralausschusses betrieben Agenturen in den drei serbischen Grenzorten Šabac für Nordbosnien unter Major Popović, Lošnica für Mittelbosnien unter Major Todorović, und Ušica für die Herzegowina unter Major Pavlović die irredentistische Propaganda in den slawischen Grenzgebieten Österreich-Ungarns, wo sie bald zahlreiche Vertrauensmänner (Kommissare) und besonders in Lehrern und Popen eifrige Mitarbeiter gewannen⁵.

Der Narodna Odbrana waren eine Unmenge anderer Vereine aller Art angegliedert und untergeordnet, welche ihrem verderblichen Treiben als Maske dienten. Als solche werden genannt: Schützen-, Reiter-, Jäger-, Turner- (Sokol)-, Studenten-, Bruderschafts- (Pobratim, z. B. Antialkohol-), landwirtschaftliche und Gesangsvereine, Kasinos und Lesehallen und als Binde-

¹ Rotbuch 58.² Ebd. 35 f. 38 48 f. 51.³ Ebd. 58.⁴ Ebd. 59 f.⁵ Stimmen aus Bosnien, Dez. 1916, 9 f.; Okt. 1917, 1—9.

glied zwischen allen diesen in Wahrheit politisch nationalistischen Vereinen „der Kulturberein Prosvjeta“¹.

Die unheilvolle Wirksamkeit, welche die Narodna Odbrana durch den Rattenkönig der ihr angeschlossenen Vereine und der von ihr betriebenen Veranstaltungen ausübte, wurde, abgesehen vom Sarajevoer Mordprozeß, grell beleuchtet durch den im Anschluß an diesen Prozeß durchgeführten Prozeß gegen (46) bosnische Mittelschüler und durch den, auf Grund der bei Major Todorović in Vösnica vorgefundenen Aufzeichnungen, gegen 156 Angeklagte aller Stände durchgeführten Monstreprozeß von Banjaluka. Im ersteren dieser Prozesse wurden Ende Juni 1915 31 Studenten teils wegen Hochverrat, teils wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu Gefängnis- und Kerkerstrafen von einem Monat bis zu drei Jahren verurteilt²; im Banjalukaprozeß, der im Monat November 1915 begann, wurden im Mai 1916 nicht weniger als 16 Angeklagte wegen Hochverrats und anderer Verbrechen zum Tode durch den Strang und 82 zu Kerkerstrafen von 2 bis 20 Jahren und außerdem alle diese 98 als schuldig Befundenen solidarisch zum Schadenersatz an das Landesärar im Betrag von 14 644 769 Kronen verurteilt³. Naturgemäß gelangte nur ein verhältnismäßig geringer Teil zur Bestrafung. Die ganze verbrecherische Propaganda der Narodna Odbrana brachte, im Zusammenhang mit dem Attentat vom 28. Juni und dem Weltkrieg, unermessliches Leid nicht nur über Bosnien und die Herzegowina, sondern über ganz Österreich-Ungarn, über Serbien selbst und über die ganze Welt.

Die Propaganda auf österreichisch-ungarischem Gebiete bezweckte die Aufhebung der serbischen Bevölkerung gegen Österreich und sein Kaiserhaus und die allseitige Vorbereitung des geplanten Einmarsches der serbischen Armee durch Spionage, Schulung der Bevölkerung für Attentate, Aufstände, Bandenkrieg. Zu diesem Zwecke suchte die Narodna Odbrana durch ihre österreichischen Vertrauensmänner geeignete junge Leute nach Belgrad zu locken, um sie in der dortigen chaubinistischen Umgebung und in der Banden- oder Komitatschule, welche nach wie vor die charakteristische Einrichtung der Narodna Odbrana blieb, für ihre verbrecherischen hochverräterischen Aufgaben zu begeistern und systematisch auszubilden⁴.

Chef dieser Bandenschule war bereits der genannte Major Tancosić. Der Unterricht, welcher in dieser Schule erteilt wurde, umfaßte die Ein-

¹ Stimmen aus Bosnien, Febr. 1916, 4—12.

² Ebd. Juli 1915, 30 f.

³ Ebd. Febr. 1916, 2—12 und Juni 1916, 15—17.

⁴ Rotbuch 33 ff. 67.

übung im Schießen, Bombenwerfen, Minenlegen; Sprengen von Eisenbahnen, Tunneln, Brücken; Zerstören von Telegraphenleitungen usw. Tancosić war auch, wie er später einem Italiener gegenüber selbst feststellte¹, der eigentliche Organisator des Attentats auf den österreichischen Thronfolger. Bezeichnend für den Geist, welcher infolge der Propaganda der Narodna Odbrana die ganze serbische Bevölkerung beherrschte, ist, daß Tancosić, gemäß dem Zeugnis desselben Italieners Romagnoli, der nach dem Einmarsch der Österreicher in Serbien als Photograph längere Zeit im serbischen Heer tätig war, beim serbischen Volk sich eines ganz außerordentlichen Ansehens erfreute, eines größeren Ansehens sogar als Mitglieder des serbischen Königshauses. Trotzdem trug er, des verbrecherischen Charakters seines Treibens sich wohl bewußt, stets eine Dosis starken Gifts bei sich, um sich gegebenenfalls der gerechten Strafe zu entziehen².

Hinsichtlich seiner Schüler, welche den Doppelmord von Sarajevo ausführten, äußerte Tancosić:

„Meine Schüler haben ihren Auftrag sehr gut ausgeführt. Nur zwölf von jenen, die ich angeleitet habe, wurden ausgewählt, um längs der Straßen, welche das Thronfolgerpaar zu durchfahren hatte, aufgestellt zu werden. Alle waren Schützen, die kein Ziel fehlten. Sie hatten sich lange als Scharfschützen ausgebildet, indem sie auf ein winziges Ziel bei 300 Meter Entfernung mit dem Karabiner und auf 30 Meter mit einem Revolver auf den Hals einer Flasche schossen.“³

In wie hohen Grade die Narodna Odbrana in ihrer ganzen Tätigkeit, die Bandenschulung und die Organisation von Attentaten mit eingeschlossen, trotz ihrer Versicherung, sie sei ein bloßer „Privatverein“, der Kontrolle der serbischen Regierung unterstand und über amtliche serbische Stellen bei Ausführung ihrer verbrecherischen Unternehmungen verfügte, beweisen aufgefundene geheime Aktenstücke und der ungemein komplizierte Mechanismus der, unter Mitwirkung zahlreicher amtlicher serbischer Stellen, mit automatischer Pünktlichkeit und Genauigkeit sich vollziehenden Einschmuggelungen der Attentäter und ihrer Mordwaffen über die bosnische Grenze.

Unter anderem wurde ein „streng vertrauliches“ Dokument aufgefunden, aus dem hervorgeht, daß nicht einmal ein einfaches Vorstandsmitglied des

¹ Giornale d'Italia Juni 1916, zitiert in Stimmen aus Bosnien, Juni 1916, 26.

² Vgl. ebd.

³ Stimmen aus Bosnien, Juni 1916, 26.

Zentralausschusses der Narodna Odbrana auch nur vorübergehend ersetzt werden konnte ohne entscheidende Mitwirkung des serbischen Kriegsministers¹.

So darf als gewiß angenommen werden, daß auch der Mord von Sarajevo nicht ohne Wissen und Billigung amtlicher serbischer Kreise ausgeführt wurde. Wie aus andern anläßlich des Krieges in Serbien aufgefundenen Dokumenten hervorgeht², unternahmen die amtlichen serbischen Stellen ihrerseits in solchen Angelegenheiten wieder nichts ohne die Zustimmung und Bewilligung amtlicher russischer Kreise.

Die drei hauptsächlichsten Schuldigen im Sarajevoer Fürstenmordprozeß waren, gleich vielen Mitangeklagten, sämtlich gewesene bosnische Mittelschüler, welche, durch die großserbische Propaganda mißleitet, ihre Studien vernachlässigten und der Verbrecherlaufbahn zugewandt wurden. Die schon erwähnte, auf Grund achtmonatiger Untersuchungen durchgeführte gerichtliche Hauptverhandlung gegen bosnische und herzegowinische Mittelschüler serbischer Nationalität ergab, daß unter den Schülern beinahe sämtlicher Mittelschulen Bosniens und der Herzegowina geheime politische Vereinigungen mit hochverräterischen Tendenzen und Zielen bestanden, welche „auf die politische, soziale, kulturelle und nationale Vereinigung aller Südslawen in einen selbständigen Staat“ hinausliefen³.

Als Zeitpunkt für die Ausführung des Attentats war wohlberechneterweise der „Veitstag Vidoo-Dan 1914, 15./28. Juni 1914, der 525. Jahrestag der Ermordung des Sultans Murad durch Obilić, festgesetzt worden. Auf diesen Tag war in Serbien auch erstmals „die Feier des Befreiungsfestes der serbischen Nation amtlich angesetzt worden, die künftig alljährlich begangen werden sollte. Für eine möglichst glanzvolle Begehung dieser Feier speziell auf dem Amsefeld bei Pristina waren die umfassendsten Vorkehrungen getroffen worden. Durch das Attentat auf den österreichischen Thronfolger sollte das Fest für alle Zukunft eine neue Weihe erhalten. Alle Serben sollten durch die Feier desselben für die todesmutige Durchführung der großserbischen Endziele dem neuen österreichischen Todfeind gegenüber begeistert werden. Ein eigenes Festkomitee hatte vier Monate hindurch gearbeitet, um nicht nur aus Bosnien und der Herzegowina, sondern auch aus Kroatien, Dalmatien

¹ Stimmen aus Bosnien, April 1917, 13–15 und Februar 1916, 3 f.

² Vgl. Rbln. Volkszeitung vom 25. Jan. 1916, Nr. 70; 28. Juli 1916, Nr. 605, und Petrusblätter vom 29. Aug. 1916.

³ Stimmen aus Bosnien, Juli 1915, 30 f.

und Ungarn möglichst viele slawische Brüder nach Pristina zu ziehen. So gestaltete sich hier das Fest zu einer großartigen nationalserbischen Demonstration. Als am Abend des 28. Juni die Nachricht vom Doppelmord bekannt wurde, fielen sich, Augenzeugen zufolge, die Leute vor Freude in die Arme. Bemerkungen wurden dabei laut, wie: Recht ist ihnen geschehen; das ist die Rache für die Annexion¹ usw.

Die Gerichtsverhandlungen gegen die Attentäter selbst ergaben hinsichtlich des geistigen, sittlichen und religiösen Zustandes dieser Vertreter der mißleiteten bosnischen Schuljugend ein überaus betrübendes Bild. Die größte Aufgeblasenheit und der lächerlichste Dünkel paarte sich in diesen unreifen Burschen mit äußerster geistiger und sittlicher Minderwertigkeit. Zwei der Attentäter bekannten sich in religiöser Hinsicht zum radikalsten Atheismus. Und auch der dritte bemerkte, daß für ihn der von den beiden andern bekannte „nationalistische Glaube“, d. h. obilistischer serbischer Größenwahn, in seinem religiösen Leben das Wesentliche bilde².

Princip, der Mörder des Thronfolgerpaares, brachte ganze Nächte am Grabe des Attentäters Žerajić zu, um sich für eine große Tat im Sinne des Obilić zu begeistern und seinen Willen zur kaltblütigen Ausführung zu stählen. Grabež, der dritte der Attentäter, gab als Grund der Unzufriedenheit der Südslawen, welche zum Attentat führte, an: Die Südslawen müßten seines Erachtens doch wenigstens „die allerprimitivsten Rechte erhalten“. Auf die weitere Frage des Präsidenten: „Was sind denn nach Ihrer Auffassung diese allerprimitivsten Rechte?“ mußte er gestehen: „Ich weiß es selbst nicht recht.“³ Dabei betonten die drei Attentäter übereinstimmend: in den serbischen Mittelschulen werden zwar das Griechische und das Lateinische weniger gepflegt als in den bosnischen; aber sowohl Lehrer als Schüler besäßen dort eine höhere Bildung. Unter letzterer verstanden sie natürlich unreifes Politisieren im Sinne des großserbischen Größenwahns.

Hinsichtlich vieler anderer charakteristischer Einzelheiten der Prozeßverhandlungen müssen wir auf die Schrift des Professor Pharos selbst verweisen. Im Lichte der vorstehend von uns zusammengestellten Angaben wird der Leser sich über die Aussagen der Angeklagten unschwer ein richtiges Urteil bilden können.

¹ Rotbuch 8—10.

² Stimmen aus Bosnien, April 1917, 10 f. Pharos, Der Prozeß von Sarajevo 40.

³ Pharos a. a. O. 46.

Einer besondern kritischen Beleuchtung bedürfen nur noch die Aussagen der Attentäter Čabrinović und Princip hinsichtlich der Freimaurereigenschaft zweier der drei Attentäter. Auf Grund mangelhafter Orientierung über die persönlichen Verhältnisse der letzteren schenken wir selbst diesen Aussagen früher (Oktober 1915) Glauben¹. Nachdem wir seither über diese persönlichen Verhältnisse genauere Kenntnis erhielten, erscheinen uns dieselben als durchaus unglaubwürdig. Keiner der drei Attentäter hatte zur Zeit des Attentats das zwanzigste Jahr erreicht². Allgemein gilt aber in der Freimaurerei der Grundsatz, daß nur Kandidaten in reifem Alter (of mature and discret age), „freie Männer von gutem Ruf“, d. h. Leute, die eine einigermaßen angesehenen selbständige Stellung in der Gesellschaft innehaben, als Mitglieder des Freimaurerbundes aufgenommen werden können. Als das zulässige Mindestalter für die Aufnahme gilt allgemein das Alter zwischen dem 21. und 25. vollendeten Lebensjahre³.

Möglicherweise wurde den zwei Attentätern, die sich als Freimaurer ausgaben, betrügerisch der Glaube beigebracht, daß sie es seien. Daß Tancosić und Ruzimirović Freimaurer waren, erscheint uns heute noch als wahrscheinlich.

Im übrigen kommt es für den Nachweis freimaurerischen Einflusses auf das Treiben der Narodna Odbrana weniger auf die Frage an, ob diese oder jene einzelne Persönlichkeit der Loge angehörte, als auf die Feststellung einer dauernden Einwirkung der Freimaurerei im allgemeinen. In letzterer Hinsicht sind folgende Tatsachen zu beobachten:

Bei den Balkanwirren spielte die Freimaurerei schon während des ganzen 19. Jahrhunderts eine nicht unerhebliche Rolle. Speziell in Serbien war die Freimaurerei seit Beginn des 19. Jahrhunderts als wesentlich politischer Geheimbund tätig, der gleich der griechischen Freimaurerei und gemeinsam mit derselben die Befreiung vom osmanischen Joch anstrebte. Fürst Michael, der Begründer des ersten Balkanbundes, war Freimaurer. Da vor der jungtürkischen Revolution 1908 die Freimaurerei im Osmanischen Reich streng verboten war, fehlen aus der Zeit 1800—1908 genauere Aufzeichnungen über die Logentätigkeit in demselben. Im März 1877 wurde in Belgrad unter der Jurisdiktion des Großorientes von Italien die Loge Luce dei Balcani (Licht des Balkan) errichtet, welche später in der 1883 ebenfalls unter der Obediens des Großorientes von Italien gegründeten Loge des Alten

¹ Vgl. die Zeitschrift Theologie und Glaube 1915, 654—660.

² Vgl. Stimmen aus Bosnien, April 1917, 7 ff.

³ Vgl. v. Grobdeß und O. Henne am Rhyu, Versuch einer Darstellung des positiven inneren Freimaurer-Rechts (1877) 134—152.

und Angenommenen Schottischen Ritus Concordia-Lavoro-Constanza aufging. Durch Dekret (des Großorientes von Italien?) vom 25. Oktober 1905 wurde diese Loge aufgelöst, durch Dekret vom 19. März 1912 wiederhergestellt und durch ein weiteres Dekret vom 13. Juli 1912 ermächtigt, zur Obedienz des inzwischen 10./23. Mai 1912 in Belgrad errichteten Suprême Conseil der 33.: überzutreten. Diesem Suprême Conseil hatten sich schon vorher die früher unter der Obedienz der ungarischen Großloge stehende Loge Pobratim (1890) und die Logen L'Union (1909), bisher unter dem Großorient von Frankreich, und die Loge Shumadija (1910), bisher unter der Großloge von Hamburg, angeschlossen¹.

Von auswärtigen Freimaurerverbänden und von politischen Geheimblinden, die aus denselben hervorgingen, beeinflussten vor allem die italienischen und die französischen in entscheidender Weise die ganze revolutionäre Bewegung auf dem Balkan seit 1800. Besonders offen zutage trat dies bei der jungtürkischen Revolution 1908².

Gemäß der hohen Bedeutung, welche Mazzini der revolutionären Bewegung auf dem Balkan für die Verwirklichung seiner Weltrevolutions- und Weltrepublik-Ideale beilegte, war der Großorient von Italien, der das mazzinistische Programm zu dem seinigen gemacht hat, schon von jeher bemüht, diese revolutionäre Balkanbewegung zum Nachteile der Türkei und Österreichs nach Kräften zu fördern. Mit besonderem Eifer nahm er sich sofort nach der Annexion Bosniens und der Herzegowina der großserbischen Sache an³. Daß er auch bei der Gründung der Narodna Odbrana mit Rat und Tat in entscheidender Weise mitwirkte, ist angesichts der schon erwähnten Tatsachen mehr als wahrscheinlich. Die Bestrebungen und die Organisation der Narodna Odbrana sind die getreue Kopie der Bestrebungen und der Organisation der von der italienischen Freimaurerei ins Leben gerufenen freimaurerischen Außenverbindungen zur Befreiung und Einigung Italiens, in zweckmäßiger Anpassung an die speziellen serbischen Verhältnisse.

Einer der Attentäter, Čabrinović, sagte vor Gericht selbst aus, daß er „nach Art Mazzinis seine Ideen verwirklichen wollte“⁴. Ähnlichkehrten auch in der serbischen Presse und Propagandaliteratur häufig Anspielungen auf diesen besonders nahen Zusammenhang zwischen der großserbischen Bewegung und ihren Methoden mit der revolutionären irredentistischen

¹ Rivista della Massoneria Italiana 1916, 42 f.

² La Franc-Maçonnerie démasquée (Paris 1909) 94 f.; 1910, 200.

³ Acacia (Paris 1908) II 136; Rivista massonica 1909, 77 218 f.; 1900, 225; 1908, 185; Bulletin des Internationales freimaurerischen Bureaus in Neuenburg 1910, 222—228; Rivista massonica (Rom 1910) 270—275; 1889, 3.

⁴ Pharoš, Der Prozeß von Sarajevo 7.

Bewegung in Italien und deren Methoden wieder. Oft wurde z. B. vom „serbischen Piemont“ gesprochen.

Die serbischen Freimaurer selbst betätigten sich ihrerseits schon gleich nach der Annexion Bosniens 1908 in völliger Übereinstimmung mit dem Großorient von Italien politisch, indem sie nach allen Seiten dringende Rundschreiben versandten, um ausländische Freimaurer für ihre großserbischen Ziele zu interessieren. Bei solcher Geistesverfassung haben sie zweifelsohne auch die von der Narodna Odbrana verfolgten Bestrebungen nach Kräften gefördert. Die Narodna Odbrana erscheint nach allem geradezu als die profane freimaurerische Außenorganisation zur Verwirklichung der politischen Ziele der serbischen Freimaurerei, ähnlich wie die Carbonari-Verbindung und die Verbindung Jungitalien sich als Außenorganisationen der italienischen und die Jungtürken der türkischen Freimaurerei bei Verwirklichung ihrer politischen Ziele darstellen.

Zum Beweise dafür, daß auch politisch sehr einflußreiche Persönlichkeiten der serbischen Freimaurerei angehörten und noch angehören, und daß die serbische Freimaurerei daher in sehr engen Beziehungen zu serbischen Regierungskreisen steht, seien hier folgende Listen hervorragender serbischer Freimaurer mitgeteilt:

1. Periode 1800—1868: Fürst Michael von Serbien; Voivode Janko Ratić, Tribun der serbischen Völker; Riggas de Ferra, Vorkämpfer der serbischen Völker; Mustafa Pascha, Vorkämpfer und Vater der serbischen Völker; Dositije Obradović, Philosoph und Minister; Sima Milutinović, Dichter.

2. Periode 1875—1890: G. Josimović, Rektor der Universität; Michael Baltrović und Dr. Drag. Milutinović, Universitätsprofessoren; Dr. Mich. V. Vujić, Ministerpräsident; St. R. Popović, Ackerbauminister; Dr. Saza Patchu, Finanzminister; Djoka Milovanović, Direktor des Kriegsministeriums; Sretomir Nikolajević, Ministerpräsident; Manojlo D. Aliebiš, Großindustrieller; Dušan Militchević, Besitzer des Grand Hôtel.

3. Periode 1890—1893 und 1906—1917: Georg Weisert, Großindustrieller; Sreta Stojtović, Direktor des Hyzeums; Andra Djordjević, Justizminister; Branko Bošković, Direktor der Nationalbank; Sov. Aleksijević, Chef des Finanzministeriums; Para Manojlović, Direktor der Nationalbank; ... Paul Horstig, Oberst; ... Kostja Stojanović, Ackerbauminister; Dr. M. Rintčić, Finanzminister; Dr. Mich. Gavrilović und Drag. Stevanović, bevollmächtigte Minister; Miha Zukić, Generalsekretär im Ministerium des Auswärtigen¹.

¹ Vgl. Bulletin, 24 juin 1917 à 24 juin 1917. Deuxième Centenaire de la Fondation de la Maçonnerie moderne. Organe Officiel du Bureau International de relations maçonnique. Numéro du Jubilé, 1917, 209 f.